

A10 Schutz ist ein Menschenrecht

Antragsteller*in: JUBV

Antragstext

Die aktuellen Haushaltskürzungen treffen insbesondere den sozialen Bereich der Stadt Köln und gefährden damit zentrale Unterstützungsangebote für Frauen und Kinder. Gleichzeitig wirken in unserer Gesellschaft weiterhin patriarchale Strukturen, die Ungleichheiten fortschreiben und geschlechtsspezifische Gewalt begünstigen. Besonders Frauen in gefährdenden oder gewaltgeprägten Beziehungen benötigen verlässliche Schutzräume, niedrigschwellige Unterstützung und eine funktionierende sozialpolitische Infrastruktur.

Um den Schutz von Frauen und ihren Kindern sicherzustellen, braucht es deshalb eine klare kommunale Priorisierung sowie den Erhalt und Ausbau bestehender Angebote. Deshalb fordern wir:

1. Sicherung der Frauenhäuser und Beratungsstellen

- Die Stadt Köln muss die Finanzierung der Frauenberatungsstellen langfristig sicherstellen und entsprechende Mittel im nächsten Haushaltsentwurf berücksichtigen.
- Darüber hinaus sind Frauenhausplätze mindestens in dem Umfang zu schaffen, den die Istanbul-Konvention vorsieht.
- Die Finanzierung ist langfristig sicherzustellen, um jederzeit ausreichende Kapazitäten und professionelle Betreuung anbieten zu können.

2. Unterstützung einer multidimensionalen Herangehensweise

- Enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, um betroffene Frauen vor aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit zu schützen und Unterstützungswege zu sichern.

- Kooperative Strukturen mit dem Jugendamt, um den Schutz von Kindern in belastenden Familiensituationen zu gewährleisten.
- Sicherstellung der Anbindung an therapeutische Angebote, psychologische Beratung sowie medizinische Versorgung.
- Ausbau der Kooperation mit Obdachlosenunterkünften, um obdachlose Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus zuverlässig aufzufangen und ihnen Übergangsperspektiven zu ermöglichen.

3. Soforthilfe bei Ankunft in Schutzunterkünften

- Bereitstellung einer einmaligen finanziellen Unterstützung zur grundlegenden Erstausrüstung, da viele Frauen und Kinder mit kaum mehr als dem Nötigsten ankommen. Die Einmalzahlung soll Kleidung, Hygieneartikel, Alltagsgegenstände und weitere unmittelbar benötigte Materialien abdecken.